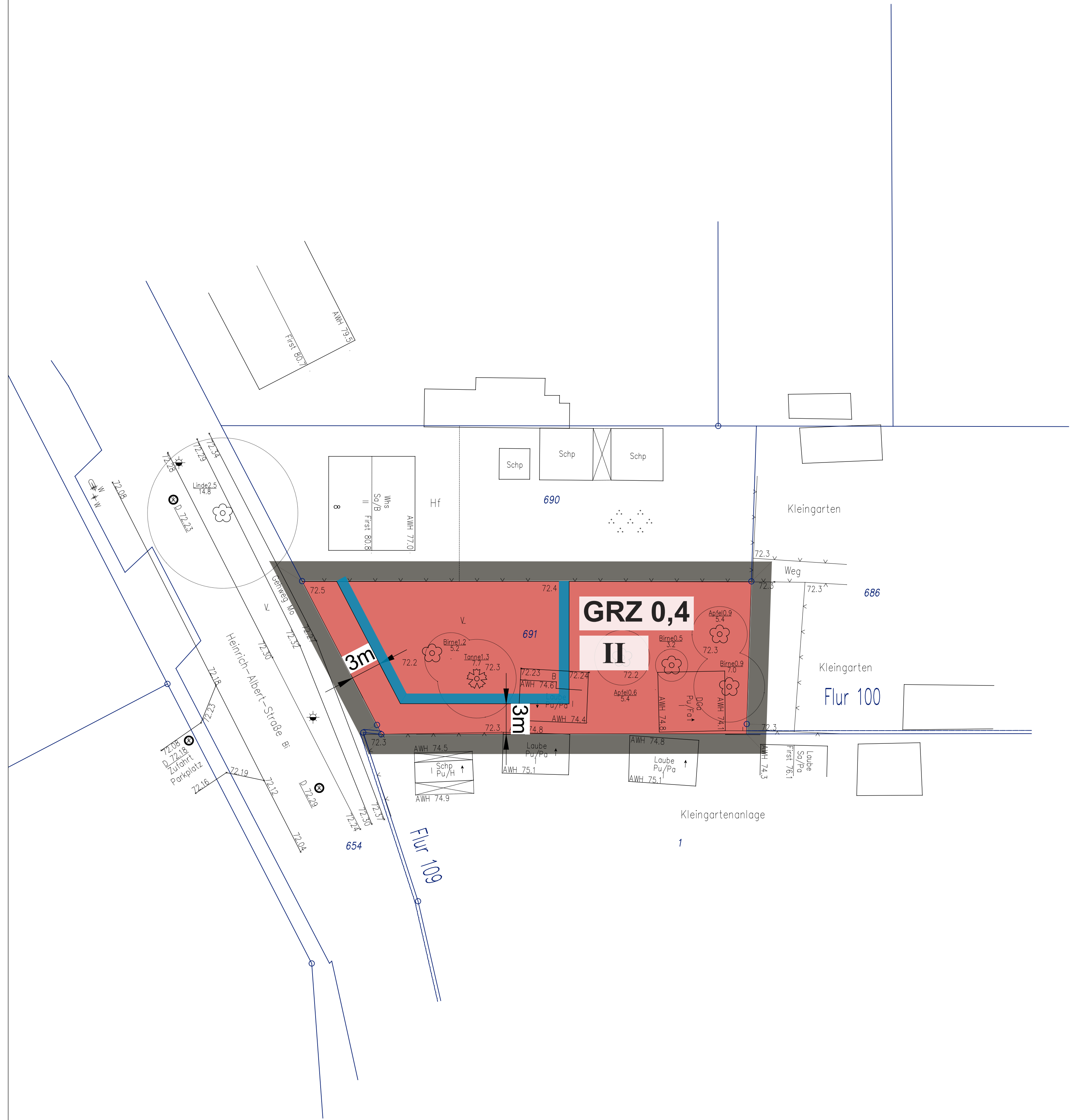




	Geltungsbereich des Bebauungsplans
	Allgemeines Wohngebiet
	Baugrenze
GRZ	Grundflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Cottbus, (Siegel)
Unterschrift

Innerhalb des Plangebietes sind, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kirchliche, kulturelle gesundheitliche, sportliche Zwecke und, mit Ausnahme von Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen, sonstige Anlagen für soziale Zwecke sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen und Tankstellen unzulässig.

Baumaßnahmen auf den Flächen im Plangebiet sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass Bodenbrüter, Reptilien oder andere unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung
vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

SADOW
ZADOW

Goethepark

Bleichen Park

Cottbus-Sadow

Sadowener Dreieck

NSG Station der Freundschaft

Eiraspark

Freundschaft

Spreeauenpark

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2018

Cottbus/Chósebusz

Bebauungsplan O/13/110
„Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“
Verfahren nach § 13b BauGB

Plangeber
vertreten durch

Stadt Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

SVV-Beschlussvorlage IV-066/18
vom 19.12.2018
Entwurf BBP Nr. O/13/110
„Wohnhaus Heinrich-Albrecht-Straße“
Auslegungsbeschluss
Anlage 2

Modatum: ---, Plot-Blattgröße: ISO A3 (297.00 x 420.00 mm)